

SM-FR-396-01	((Verpflichtungserklärung der Aussteller) Anweisung der Kontrollabteilung der Internationalen Messegesellschaft der Islamischen Republik Iran	Internationale Messegesellschaft der Islamischen Republik Iran
--------------	--	---

Bitte erlauben Sie uns, Ihnen die Vorschriften der Kontrollabteilung der Internationalen Messegesellschaft der Islamischen Republik Iran vorzustellen, die in 11 Absätzen erstellt wurde.

3.1. Die Bekleidung aller Damen (Standpersonal und Sachbearbeiter) müssen bestehen aus: einheitliche und geeignete Maghnae und Mäntel, gemäß den islamischen Vorschriften und Brauch Das Tragen von kurzen, engen und durchsichtigen Mänteln, Schals und Kopftüchern, sowie unangemessenes Make-Up sind verboten.

3.2. Die männlichen Mitarbeiter des Standes dürfen keine unangemessene Kleidung und Haarmodelle tragen, die aus islamischer Sicht unwürdig sind.

3.3. Werbe-Videos und -CDs der Firmen müssen von der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und der Kontrollabteilung genehmigt werden; die Lautstärke darf nicht zu laut sein und muss sich auf die Standfläche beschränken.

3.4. Die Installation von Werbeausstattungen und –Vorrichtungen müssen mit den Zuständigen abgesprochen und koordiniert werden. Bei Belästigung oder Störung anderer Aussteller werden diese Werbemaßnahmen durch die Kontrollabteilung gestoppt.

3.5. Das Standpersonal (Aussteller) ist verpflichtet, durch die Kontrollabteilung genehmigte Personalkarten zu tragen und die Anzahl des Standpersonals muss der Anordnung der Internationalen Messegesellschaft entsprechen; anwesende Gäste dürfen nicht hinter der Theke stehen und den Besuchern Informationen geben.

3.6. Die Verteilung von CDs, Flyern und Broschüren außerhalb des Standes ist verboten.

3.7. Der Verkauf von Messegütern ist während der Messedauer verboten.

3.8. Messebeginn und Einlass der Besucher ist um 09:00 Uhr morgens. Dementsprechend sollten die Teilnehmer und Mitarbeiter des Standes 30 Minuten vor Öffnung der Hallen anwesend sein.

3.9. Der Aussteller ist während der Öffnungszeiten und solange die Hallen offen sind, zuständig für den Schutz und die Bewahrung der Gegenstände und Waren am Stand.

3.10. Die Veranstaltung von Wettbewerben, Auslosungen oder sonstigen Veranstaltungen, ohne Absprache und Koordinierung mit der Kontrollabteilung und der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit ist nicht gestattet.

3.11. Die Aussteller sind verpflichtet, gegen Ende der Öffnungszeiten und bevor die Besucher die Halle verlassen haben, den Stand nicht zu verlassen: mindestens eine Person muss bis zur Versiegelung der Halle am Stand anwesend sein.

3.12. Jede Person ist während der Öffnungszeiten der Messe für den Schutz und die Aufbewahrung persönlicher Gegenstände selbst verantwortlich wie z.B. Video- und Fotokamera,

Laptop, Handy, Geld, Dokumente und Unterlagen, Handtasche . Solche Gegenstände sollten nicht auf der Theke abgelegt werden.

3.13. Bei Vorfällen wie Diebstahl und Belästigungen, Brand, Tötlichkeiten etc. sollte dies sofort dem Hallendirektor, der Polizei oder den Ordnungshütern mitgeteilt werden.

3.14. Falls Sie nach Öffnen der Türen und beim Betreten des Standes einen Diebstahl, eine Demolierung oder etc. bemerken, informieren Sie bitte sofort und vor Einlaß der Besucher (zwischen 08:00 bis 08:30 Uhr) schriftlich den Hallendirektor und das Wachpersonal.

3.15. Das Aufbewahren von entflammaren Gegenständen wie Heizgeräten, Zigaretten, Gasbehältern, Kerzen, Lampen und Feuerzeugen auf den Ständen ist verboten.

3.16. Aus Gesundheits- und Sicherheitsgründen kaufen Sie bitte kein Essen von inoffiziellen Verkäufern ohne ID-Karte.

3.17. Während der Aufbau-, Besuchs- und Abbauzeiten, ist die Einfahrt von Pkws verboten. In dieser Zeit dürfen nur Transportfahrzeuge auf dem Gelände fahren. Bei unnötigem und unangebrachtem Halt, wird das Fahrzeug abtransportiert.

3.18. Das Ausführen von Waren benötigt einen Wahreiausfuhrschein.

3.19. Falls sich der Stand im Freien befindet, ist der Teilnehmer auch in der Nacht (24 Std./Tag) für die Sicherheit und den Schutz des Standes verantwortlich, deshalb müssen vor Messebeginn, die entsprechenden Formulare (beim Schutzpersonal erhältlich) ausgefüllt und ein Nachtwächter vorgestellt und stationiert werden.

3.20. Das Tragen von Waffen, Funkgeräten, Walkie-Talkies, Handschellen, Elektroschockern, Tränengas etc. ist verboten.

3.21. Jegliche Unruhestiftung, die zu Unordnung und Chaos auf der Internationalen Messe führt, sollte vermieden werden. Ansonsten ist es der Überwachungsabteilung erlaubt, den verantwortlichen Stand zu schließen, und der Aussteller vergibt sein Recht auf Beschwerde bei juristischen und polizeilichen Einrichtungen.

3.22. Schutz- und Sicherheitssysteme wie Videoüberwachung dürfen nur in Absprache und mit Genehmigung der Überwachungsabteilung installiert und genutzt werden.

Zum Schluss hoffen wir, dass Ihre Präsenz und Ihre Bemühungen zur erfolgreichen Veranstaltung der genannten Messe, die Nichtölexporte und die nationale Selbstständigkeit auf den Weltmärkten unterstützt.

HWir weisen darauf hin, dass die Einhaltung der oben genannten Punkte und Ihre unten zu unterzeichnende Verpflichtungserklärung dazu führen, dass im Falle einer Verletzung der Gesetze und Vorschriften durch Ihren Stand, die Überwachungsabteilung den Strom abstellt und Ihren Stand schließt.

Die Ausfüllung folgender Daten ist obligatorisch.

Vor- und Nachname:

Bevollmächtigter Vertreter der Firma:

Position:

Halle Nr.:

Stand Nr.:

Ich habe den obigen Inhalt der Anweisung gelesen und verpflichte mich zur Einhaltung der genannten Punkten während der Messeveranstaltung, ansonsten ist die Messegesellschaft befugt, jegliche Maßnahme gemäß Gesetzen und Vorschriften einzuleiten.

Stempel und Unterschrift: